

ENTSCHLIESSUNGSANTRAG

der Abgeordneten Meri Disoski, Leonore Gewessler, Freundinnen und Freunde

betreffend Unterstützung des Vorschlags der Europäischen Kommission zur Beendigung russischer Energieimporte

eingebracht im Zuge der Debatte zum Bericht des Landesverteidigungsausschusses über den Antrag 266/A(E) der Abgeordneten Ing. Mag. Volker Reifenberger, Kolleginnen und Kollegen betreffend Einstellung der Zahlungen an die Ukraine über die sogenannte Europäische Friedensfazilität (106 d.B.) (Top 27)

BEGRÜNDUNG

Täglich hören wir erschreckende Berichte von durch die russische Aggression getöteten Zivilist:innen in ukrainischen Städten. Ungelenkte Raketen und Drohnen werden in Wohngebiete gefeuert. Das sind Kriegsverbrechen. Die Ukraine braucht unsere Unterstützung: im Rahmen der europäischen Maßnahmen, bilateral, aber auch indirekt.

So müssen wir uns dafür einsetzen, die Möglichkeiten Russlands seinen Angriffskrieg fortzusetzen einzuschränken. Weitere Milliarden an Gasrechnung nach Moskau zu überweisen, wäre das genau Gegenteil.

Bereits am 6. Mai hatte die EU-Kommission den Plan zum vollständigen Ausstieg aus russischer Energie veröffentlicht.¹ Mit diesem Austritt wird die EU ihre Sicherheitsrisiken verringern und energiewirtschaftliche Unabhängigkeit von Russland erlangen. Darüber hinaus werden damit der Wettbewerbskompass, der Clean Industrial Deal und der Aktionsplan für erschwingliche Energie unterstützt.

Die EU hat ihren Anteil russischer Gasimporte bereits von 45 % auf 19 % gesenkt, doch 2024 kam es zu einem leichten Rückschlag. Alle Mitgliedstaaten müssen nun bis Ende 2025 nationale Pläne vorlegen, in denen sie ihren Ausstiegsbeitrag darlegen.

Am 17.6.2025 legte die EU-Kommission nun den entsprechenden Legislativvorschlag zum Ausstieg aus russischem Gas vor.² Kommissionspräsidentin Ursula von der Leyen hielt fest: „Russland hat wiederholt versucht, uns durch die Instrumentalisierung seiner Energieexporte zu erpressen. Wir haben klare Maßnahmen ergriffen, um den Hahn zuzudrehen und das Zeitalter russischer fossiler Brennstoffe in Europa endgültig zu beenden.“

¹ <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/EN/TXT/?uri=CELEX%3A52025DC0440R%2801%29&qid=1747125158211>

² <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/HTML/?uri=CELEX:52025PC0828>

Ab dem 1. Januar 2026 ist der Import von Erdgas per Pipeline sowie von LNG, das direkt oder indirekt aus Russland stammt, verboten. Ebenso wird die Bereitstellung langfristiger LNG-Terminaldienste für russische Unternehmen oder unter russischer Kontrolle stehende Akteure untersagt. Vorgeschlagene Ausnahmeregelungen, deren Details nun im ordentlichen Gesetzgebungsverfahren von Rat und Europäischen Parlament verhandelt werden, betreffen unter anderem langfristige Lieferverträge die vor dem 17.6.2025 abgeschlossen wurden. Sie dürfen bis zum 1.1.2028 laufen. Ebenso sind Ausnahmen für Binnenländer vorgesehen.

Über diese Vorschläge sind intensive Debatten zu erwarten, da klar ist, dass jeder von einem EU-Land an Russland bzw. seine Energieunternehmen überwiesene Euro die russische Kriegswirtschaft unterstützt.

Darüber hinaus ist vor dem Hintergrund der Erfahrungen der letzten Jahre, als Russland die Drosselung bzw. das Aussetzen der Gaslieferungen an europäische Länder als Waffe einsetzte, ein unzweifelhaft einheitliches europäisches Vorgehen gefordert. In diesem Sinne erklärte die Außenministerin am 2.6.2025 im Außenpolitischen Ausschuss, dass uns die einseitige Energie-Abhängigkeit von russischen Öl- und Gasimporten erpressbar macht - und hielt fest, dass das nie wieder so sein soll.

Die unterfertigenden Abgeordneten stellen daher folgenden

ENTSCHLIESSUNGSAKTRAG

Der Nationalrat wolle beschließen:

„Die Bundesregierung, insbesondere der Bundeskanzler sowie der Bundesminister für Wirtschaft, Energie und Tourismus, werden aufgefordert, die Vorschläge der Europäischen Kommission zur Beendigung russischer Energieimporte sowie die damit einhergehende Zielsetzung, alle Öl- und Gasimporte aus Russland bis spätestens 2027 komplett und ohne zeitliche Befristung zu stoppen, sowohl im Zusammenhang mit Diskussionen im Kontext des Europäischen Rates sowie im Rahmen des Gesetzgebungsverfahren im Rat und in dessen vorbereitenden Gremien aktiv zu unterstützen.“


(GENESSNER)
(Hammer L-)
(PRAMMER)
(WIESNER)
(DÖRFLER)

